

Preis- und Leistungsverzeichnis

- **Allgemeine Informationen zur Bank**
 - **Kapitel A**
Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden (Kontoführung, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Sonstiges)
 - **Kapitel B**
Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bareinzahlungen/Barauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) – Privatkunden und Geschäftskunden
 - **Kapitel C**
Preise für Wertpapierdienstleistungen – Privatkunden
 - **Kapitel D**
Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften – Privatkunden und Geschäftskunden
 - **Kapitel E**
Definitionen
-

Alle in diesem Preis- und Leistungsverzeichnis genannten Entgelte (Preise) bzw. Entgeltbestandteile (z.B. Aufwendungsersatz) verstehen sich inklusive einer etwaig für die Leistung der Bank anfallenden Umsatzsteuer.

Auch wenn es nachfolgend nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist die Bank berechtigt, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zusätzlich zu dem eigenen Entgelt (Preis) Aufwendungsersatz (z.B. Porto, Telefonkosten, Registergebühren, Makler- und Börsenentgelte, von Dritten berechnete Umsatzsteuer, Finanztransaktionssteuer, ggfs. Quellensteuer) zu verlangen. Bezüglich der Umsatzsteuer, die der Bank von Dritten berechnet wird, gilt dies jedoch nur soweit, wie die Bank nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Soweit nachfolgend im Preis- und Leistungsverzeichnis der Begriff „frei“ verwendet wird, bedeutet dies, dass die Bank keine eigenen Entgelte (Preise) berechnet, die Befugnis zur Inrechnungstellung des vorgenannten Aufwendungsersatzanspruches jedoch unberührt bleibt.

Allgemeine Informationen zur Bank¹

1. Name und Anschrift

Hauptniederlassung

HSBC Continental Europe
38, Avenue Kléber
75116 Paris, Frankreich

Zweigniederlassung in Deutschland

HSBC Continental Europe S.A., Germany
Hansaallee 3
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 910-0

Weitere Standorte der Zweigniederlassung in Deutschland

Standort Baden-Baden

Allee Cité 8
76532 Baden-Baden
Telefon +49 7221 9386-0

Standort Hamburg

Coffee Plaza East, Am Sandtorpark 2
20457 Hamburg
Telefon +49 40 35614-0

Standort Berlin

Joachimsthaler Straße 34
10719 Berlin
Telefon +49 30 88581-0

Standort München

Karl-Scharnagl-Ring 7
80539 München
Telefon +49 89 229016-0

Standort Dortmund

Phönixseestraße 21
44263 Dortmund
Telefon +49 231 950279-0

Standort Nürnberg

Ostendstraße 100
90482 Nürnberg
Telefon +49 911 569897-0

Standort Frankfurt

Taunusanlage 1
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 71903-0

Standort Stuttgart

Augustenstraße 1
70178 Stuttgart
Telefon +49 711 22890-0

2. Bankinterne Beschwerdestelle

Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der Bank wenden:

Für Privatkunden

HSBC Continental Europe S.A., Germany
Beschwerdestelle Private Banking
Hansaallee 3
40549 Düsseldorf

E-Mail: pk.controlling@hsbc.de

Für Firmenkunden

HSBC Continental Europe S.A., Germany
GPS Client Service
Hansaallee 3
40549 Düsseldorf

E-Mail: gpsc@hsbc.de

¹ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Bank ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz oder dem Kontoauszug.

3. Zuständige Aufsichtsbehörden

- Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin),
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
- Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR), 61, Rue Taitbout, 75009 Paris
- Autorité des Marchés Financiers (AMF), 17 Place de la Bourse, 75002 Paris

ACPR-Registernummer der Hauptniederlassung

30056

BaFin-Registernummer der Zweigniederlassung in Deutschland

ID 10161424

4. Eintragung im Handels- und Gesellschaftsregister bzw. Handelsregister

Eintragung der Hauptniederlassung im Handels- und Gesellschaftsregister
(Registre du Commerce et des Sociétés)

SIREN 775 670 284 RCS Paris

Eintragung der Zweigniederlassung in Deutschland im Handelsregister

Amtsgericht Düsseldorf, HRB 96934

5. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ist Deutsch.

A Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit Privatkunden

(Kontoführung, Kreditgeschäft, Auskünfte, Avale, Reisezahlungsmittel, Sonstiges)

I. Kontoführung

1. Kontoführungsentgelte

Grundpreis monatlich	EUR	30,00
- Wertpapierabrechnungskonten im Rahmen von Vermögensverwaltungs- oder Vermögensberatungsmandaten		frei

Preis pro Buchungsposten (Das Entgelt wird nicht berechnet bei Ein- und Auszahlungen, fehlerhaft ausgeführten Zahlungsaufträgen sowie bei Korrektur von Buchungen)	EUR	0,35
---	-----	------

2. Kontoauszug und Belege

Kontoauszug monatlich (Standard)		frei
----------------------------------	--	------

Kontoauszug 14-täglich oder wöchentlich		frei
---	--	------

Andere Kontoauszugsperioden auf Verlangen des Kunden über den Standard bzw. den 14-täglichen oder wöchentlichen Kontoauszug hinaus	EUR 0,50 pro Auszug	
--	---------------------	--

Selbstabholer	pro Monat	EUR 10,00
---------------	-----------	-----------

Ausfertigung von Duplikaten von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (Soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)	pro Exemplar	EUR 80,00
--	--------------	-----------

Ausfertigung von Duplikaten von Belegen auf Verlangen des Kunden (Soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)	pro Exemplar	EUR 150,00
--	--------------	------------

II. Regelleistungen bei Privatkrediten

1. Ratenkredit

Diese Geschäftssparte wird von unserem Hause nicht betrieben. entfällt

2. Überziehungskredit

Zinssatz für eingeräumte Überziehungskredite (Dispositionskredite)

Spitzenrefinanzierungsfazilität (z.Zt. 3,65%) + 4,55% pro Jahr 8,20%

Zinssatz für geduldete Überziehungskredite (Kontoüberziehung)

Spitzenrefinanzierungsfazilität (z.Zt. 3,65%) + 7,55% pro Jahr 11,20%

3. Beispiel: Kredit

Kreditbetrag EUR 50.000,00

Zinssatz pro Jahr 8,20%

Einmalige Bearbeitungsgebühr entfällt

Effektiver Jahreszins bei 12 Monaten Laufzeit 8,46%

III. Sonderleistungen im Kreditgeschäft

1. Kreditbearbeitung

Tilgungsaussetzung EUR 50,00

Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart EUR 50,00

Zinsbescheinigung EUR 50,00

Zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan EUR 50,00

Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung EUR 50,00

Stundung EUR 50,00

Ratenänderung auf Kundenwunsch EUR 50,00

Rückzinsberechnung bei nachträglich vereinbarter Sondertilgung EUR 50,00

2. Einsichtnahme in Register oder Einholung eines Registerauszuges für den Kunden

- Grundbuch EUR 25,00

- Handelsregister frei

- Vereinsregister frei

- Güterstandsregister entfällt

3. Sicherheitenbearbeitung

Austausch von Sicherheiten (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet)	mindestens	EUR	50,00
Grundpfandrechte			
- Rangänderung		EUR	50,00
- sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine Verpflichtung der Bank vorliegt; Erteilung von Treuhandaufträgen im Kundeninteresse		EUR	50,00
Abwicklung von Treuhandaufträgen	0,50‰, mindestens	EUR	100,00

IV. Auskünfte

Bankauskunft			
- Inland		EUR	23,80
- Ausland			
- Europa		EUR	23,80
- Übersee		EUR	23,80
Zuschlag für Eilauskünfte (z. B. Telefax)		EUR	8,93
Sonstige eingeholte Auskünfte		EUR	35,70

V. Avale

Ausfertigung der Urkunde		EUR	100,00
Avalprovision	pro Jahr mindestens		3,00% EUR 150,00
Änderung		EUR	50,00

B Preise und Leistungsmerkmale bei Zahlungsdiensten (Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) – Privatkunden und Geschäftskunden

I. Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen

1. Geschäftstage für Bargeldeinzahlungen am Schalter

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Vornahme von Bargeldeinzahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Zahlungsvorgang	Geschäftstage
- Bargeldeinzahlungen am Schalter (Hauptsitz)	Alle Werktage, außer: <ul style="list-style-type: none"> - Samstage - 1. Januar - Karfreitag und Ostermontag - 1. Mai - Christi Himmelfahrt - Pfingstmontag - Fronleichnam - 3. Oktober - 1. November - 24., 25. und 26. Dezember - 31. Dezember - Werktage, an denen die Bank wegen örtlichen Brauchtums (z.B. Karneval) oder regionaler Feiertage geschlossen ist und diese Tage im Außenbereich der Geschäftsstelle rechtzeitig vorher bekannt gemacht wurden.

2. Entgelte für Bargeldauszahlungen

2.1. Auszahlung unter Vorlage einer Zahlungskarte am Schalter bei anderen Zahlungsdienstleistern

Auszahlung mit	am Schalter			
	eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ²		eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ²	
	in Euro	in anderer Währung	in Euro	in anderer Währung
Kreditkarte MasterCard[*]	3 % mind. EUR 5,00	3 % mind. EUR 5,00 zzgl. 1% Währungsumrechnungsentgelt	3 % mind. EUR 5,00 zzgl. 1% Auslandseinsatzentgelt	3 % mind. EUR 5,00 zzgl. 1% Währungsumrechnungsentgelt

* Bei Währungskonvertierungen zwischen EWR-Währungen wird der am Tag des Einsatzes zuletzt verfügbare Referenzkurs der Europäischen Zentralbank herangezogen. Währungskonvertierungen anderer Währungen finden zum am Einsatztag geltenden MasterCard - Kurs statt. Den Link zu den aktuellen Kursen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hsbc.de/de-de/electronic-banking-master-card>

² Siehe Kapitel E.

2.2 Auszahlung mittels einer Zahlungskarte am Geldautomaten bei anderen Zahlungsdienstleistern

am Geldautomaten								
eines anderen Zahlungsdienstleisters im EWR ³				eines anderen Zahlungsdienstleisters außerhalb des EWR ³				
Auszahlung	in Euro		in anderer Wahrung		in Euro		in anderer Wahrung	
	fur den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister ein unmittelbares Kundenentgelt ⁴ erhebt, berechnen wir zusatzlich	fur den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁵	fur den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister ein unmittelbares Kundenentgelt ⁴ erhebt, berechnen wir zusatzlich	fur den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁵	fur den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister ein unmittelbares Kundenentgelt ⁴ erhebt, berechnen wir zusatzlich	fur den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁵	fur den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister ein unmittelbares Kundenentgelt ⁴ erhebt, berechnen wir zusatzlich	fur den Fall, dass der GA-betreibende Zahlungsdienstleister kein direktes Kundenentgelt berechnet ⁵
Mittels Kreditkarte MasterCard*	2 % mind. EUR 5,00	2 % mind. EUR 5,00	2 % mind. EUR 5,00 zzgl. 1% Wahrungsumrechnungsentgelt	2 % mind. EUR 5,00 zzgl. 1% Wahrungsumrechnungsentgelt	2 % mind. EUR 5,00 zzgl. 1% Auslandseinsatzentgelt	2 % mind. EUR 5,00 zzgl. 1% Auslandseinsatzentgelt	2 % mind. EUR 5,00 zzgl. 1% Wahrungsumrechnungsentgelt	2 % mind. EUR 5,00 zzgl. 1% Wahrungsumrechnungsentgelt

* Bei Wahrungskonvertierungen zwischen EWR-Wahrungen wird der am Tag des Einsatzes zuletzt verfugbare Referenzkurs der Europaischen Zentralbank herangezogen. Wahrungskonvertierungen anderer Wahrungen finden zum am Einsatztag geltenden MasterCard - Kurs statt. Den Link zu den aktuellen Kursen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hsbc.de/de-de/electronic-banking-master-card>

3. Entgelte fur Bargeldeinzahlungen am Hauptsitz

auf das eigene Konto

frei

³ Siehe Kapitel E.

⁴ Die Hohe des direkten Entgeltes, das der GA-betreibende Zahlungsdienstleister gegenuber dem Kunden erhebt, richtet sich nach der vor der Auszahlung des Verfugungsbetrages vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister mit dem Karteninhaber getroffenen Vereinbarung.

⁵ In diesen Fallen wird uns als Kartenherausgeber vom GA-betreibenden Zahlungsdienstleister ein so genanntes Interbankenentgelt berechnet.

II. Überweisungen

1. Geschäftstage für Überweisungen

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Überweisungen erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Zahlungsvorgang	Geschäftstage
- Beleglose Überweisungen (Standard- und Eilüberweisungen)	Alle Werktage, außer: <ul style="list-style-type: none">- Samstage- 1. Januar- Karfreitag und Ostermontag- 1. Mai- 25. und 26. Dezember
- Beleghafte Überweisungen Per Post eingehende Überweisungen, die uns an den hier nicht aufgeführten bundeseinheitlichen und regionalen Feiertagen erreichen, werden erst am nächsten Geschäftstag bearbeitet.	Alle Werktage, außer: <ul style="list-style-type: none">- Samstage- 1. Januar- Karfreitag und Ostermontag- 1. Mai- Christi Himmelfahrt- Pfingstmontag- 3. Oktober- 24., 25. und 26. Dezember

2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶

2.1 Überweisungsaufträge in Euro oder in anderen EWR-Währungen⁶

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

Belegloser* Überweisungsauftrag	16:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank
Beleghafter Überweisungsauftrag	13:00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

*Überweisung per Electronic Banking oder Datenfernübertragung

⁶ Siehe Kapitel E.

b. Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungsaufträge in Euro

Belegloser* Überweisungsauftrag	Maximal ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal zwei Geschäftstage

*Überweisung per Electronic Banking oder Datenfernübertragung

- Überweisungsaufträge in anderen EWR-Währungen⁷

Belegloser* und beleghafter Überweisungsauftrag	Maximal vier Geschäftstage
---	----------------------------

*Überweisung per Electronic Banking oder Datenfernübertragung

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Girokonto			
	Beleghafter* Überweisungsauftrag	Belegloser** Überweisungsauftrag	bei formloser*** Erteilung	per Dauerauftrag pro Ausführung
SEPA- Überweisung	EUR 7,50	EUR 0,10	EUR 75,00	EUR 0,50
SEPA- Überweisung eilig	EUR 75,00	EUR 3,50	EUR 75,00	entfällt
Überweisung in einer anderen EWR-Währung ⁷ im Inland	EUR 120,00	EUR 15,00	EUR 120,00	entfällt
Überweisung, außer SEPA- Überweisung	EUR 120,00	EUR 15,00	EUR 120,00	entfällt

*= Per Standardformular erteilt

**= Überweisung per Electronic Banking oder Datenfernübertragung

***= Z.B. Brief, Fax

⁷ Siehe Kapitel E.

d. Sonstige Entgelte

- Dauerauftrag
- Einrichtung frei
- Änderung frei
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags EUR 3,90
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben frei
- Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden EUR 25,00

2.2 Entgelte bei eingehenden Überweisungen

Bei einem Überweisungseingang werden folgende Entgelte berechnet:

Überweisungseingänge	Entgelt
SEPA-Überweisung (Einzelbuchung)	EUR 0,10
SEPA-Überweisung (Sammelbuchung)	EUR 0,15
SEPA-Überweisungsretoure	EUR 0,50
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates ⁸ lautet	EUR 12,50 aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.
Überweisung, außer SEPA-Überweisung	EUR 12,50 aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält.

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

⁸ Siehe Kapitel E.

3. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁰ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹¹

3.1 Überweisungsaufträge

a. Annahmefrist(en) für Überweisungsaufträge

Es gelten die Annahmefristen wie in B. II. 2.1 a.

b. Ausführungsfristen

Überweisungsaufträge werden baldmöglichst bewirkt.

c. Entgelte für die Ausführung von Überweisungsaufträgen

ca. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁰

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“/„SHA“). Der Zahler trägt dann folgende Entgelte:

Überweisungsverfahren	beleglos*	beleghaft**	formlos***
SEPA-Überweisung (nicht EWR-Länder)	EUR 0,10	EUR 7,50	EUR 75,00
Nicht-SEPA Überweisungen	EUR 15,00	EUR 120,00	EUR 120,00

*= Überweisung per Electronic Banking oder Datenfernübertragung

**= Per Standardformular erteilt

***= Z.B. Brief, Fax

Hinweis: Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister mit Sitz in einem Staat außerhalb des EWR und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

cb. Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹¹

(1) Höhe der Entgelte

Überweisungsverfahren	beleglos*	beleghaft**	formlos***
Auslandsüberweisungen	EUR 15,00	EUR 120,00	EUR 120,00

*= Überweisung per Electronic Banking oder Datenfernübertragung

**= Per Standardformular erteilt

***= Z.B. Brief, Fax

⁹ Siehe Kapitel E.

¹⁰ Z.B. US-Dollar

¹¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: Siehe Kapitel E)

(2) Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltweisungen wählen:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

d. Sonstige Entgelte

- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags EUR 3,90
- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags mangels Kontodeckung oder wegen fehlender/fehlerhafter Angaben frei
- Bearbeitung der Wiederbeschaffung einer Überweisung mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden EUR 25,00

3.2 Eingehende Überweisungen aus Deutschland und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹² in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹³ sowie Überweisungen aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)¹⁴

a. Höhe der Entgelte

Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ und „2“/„BEN“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsverfahren	Entgelt pro Posten
SEPA-Überweisung	EUR 0,10
Nicht-SEPA Überweisung	EUR 12,50
SEPA-Gutschriftssammler	EUR 0,15
Überweisungsretoure	EUR 0,50

Hinweis: Die Bank darf ihr Entgelt vor Erteilung der Gutschrift von dem übermittelten Überweisungsbetrag abziehen. In diesem Fall wird die Bank den vollständigen Überweisungsbetrag und ihr Entgelt getrennt ausweisen.

¹² Siehe Kapitel E.

¹³ Z.B. US-Dollar

¹⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums derzeit: Siehe Kapitel E).

b. Entgeltpflichtiger

Wer die für die Ausführung des Überweisungsauftrags anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („0“ oder „SHA“)
- Zahler trägt alle Entgelte („1“ oder „OUR“)
- Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („2“ oder „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“/„SHA“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und durch den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.
- Bei der Entgeltweisung „2“/„BEN“ können von jedem der vorgeschalteten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen worden sein.

III. Zahlungen aus Lastschriften

1. Geschäftstage für Zahlungen aus Lastschriften an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Lastschriften erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Zahlungsvorgang	Geschäftstage
- Beleglose SEPA-Lastschriften	Alle Werktage, außer: <ul style="list-style-type: none">- Samstage- 1. Januar- Karfreitag und Ostermontag- 1. Mai- 25. und 26. Dezember

2. Lastschriftarten

- SEPA-Kartenlastschrift, die an einer Verkaufsstelle mit Hilfe einer Zahlungskarte unter Verwendung der PIN generiert wird (SEPA-Kartenlastschrift (SCC))
- SEPA-Basislastschrift
- SEPA-Firmenlastschrift

a. Ausführungsfristen für Lastschriftzahlungen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b. Entgelte

Lastschrifteinlösung für alle Lastschriftarten EUR 0,01

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis- oder SEPA-Firmenlastschrift mangels Kontodeckung frei

IV. Zahlungskarten (MasterCard)

1. Geschäftstage für Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden erforderlichen Geschäftsbetrieb wie folgt:

Zahlungsvorgang	Geschäftstage
- Zahlungen der Bank aus Zahlungskartenverfügungen des Kunden	Alle Werkstage, außer: <ul style="list-style-type: none">- Samstage- 1. Januar- Karfreitag und Ostermontag- 1. Mai- 25. und 26. Dezember

Hinweis: Der Kunde kann seine Zahlungskarte (MasterCard) jederzeit einsetzen. Die Festlegung der Geschäftstage betrifft nur die Verarbeitung des Zahlungsvorgangs durch die Bank.

2. Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus MasterCard-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Zahlungskartenbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht:

Innerhalb des EWR ¹⁵ in Euro	maximal ein Geschäftstag
Innerhalb des EWR ¹⁵ in anderer EWR-Währung als Euro ¹⁵	maximal vier Geschäftstage
Außerhalb des EWR ¹⁵	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

¹⁵ Siehe Kapitel E.

3. Entgelte

Ausgabe einer Private MasterCard Hauptkarte	jährlich EUR 31,00
Ausgabe einer Private MasterCard Zusatzkarte	jährlich EUR 20,00
Ausgabe einer Private MasterCard GOLD - Hauptkarte	jährlich EUR 70,00
Ausgabe einer Private MasterCard GOLD - Zusatzkarte	jährlich EUR 50,00
Ausgabe einer Business MasterCard Hauptkarte	jährlich EUR 70,00
Ausgabe einer Business MasterCard Gold Hauptkarte	jährlich EUR 80,00
Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden bei	EUR 15,50
- Änderung des Namens des Karteninhabers	
- von ihm veranlassten Kontowechsel	
- Fehlprägung aufgrund falscher Antragstellung durch den Kunden	
- einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich verwendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte, soweit die Bank die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben, weder zu vertreten hat noch diese ihr zuzurechnen sind	
Einsatz der MasterCard-Karte an Terminals von Handels- und Dienstleistungsunternehmen	
- in Euro innerhalb des EWR ¹⁶	frei
- in Fremdwährung innerhalb des EWR ¹⁶ *	1,00 % Währungsumrechnungsentgelt
- außerhalb des EWR ¹⁶ *	1,00 % Währungsumrechnungsentgelt
Erstellung einer/eines zusätzlich angeforderten Rechnungskopie/Belegs (soweit die Bank ihre Informationspflichten vorher bereits erfüllt hatte)	EUR 4,00

* Bei Währungskonvertierungen zwischen EWR-Währungen wird der am Tag des Einsatzes zuletzt verfügbare Referenzkurs der Europäischen Zentralbank herangezogen. Währungskonvertierungen anderer Währungen finden zum am Einsatztag geltenden MasterCard - Kurs statt. Den Link zu den aktuellen Kursen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.hsbc.de/de-de/electronic-banking-master-card>

¹⁶ Siehe Kapitel E.

C Preise für Wertpapierdienstleistungen – Privatkunden

I. Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)¹⁷

1. An- und Verkauf

1.1 Transaktionsentgelt

Ausführung von Transaktionen im Inland und im Ausland	Provision	Minimum
Aktien, Zertifikate, Investmentanteile, Optionsscheine, Genussscheine, Genussrechte	1,20 % vom Kurswert* EUR	240,00
Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds	0,60 % vom Kurswert EUR	240,00
Bezugsrechte/Teilrechte/Aktien Spitzen	1,00 % vom Kurswert EUR	2,50

* Bei außerbörslichem Handel von Investmentanteilen gilt als Kurswert der Net Asset Value, wobei dieser sich ggf. bei Käufen um einen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführenden Ausgabeaufschlag erhöht bzw. bei Verkäufen um einen von der Kapitalverwaltungsgesellschaft einbehaltenen Rücknahmeabschlag vermindert.

1.2 Transaktionsentgelt im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten

Ausführung von Transaktionen im Inland und im Ausland	Provision	Minimum
Aktien, Zertifikate, Investmentanteile, Optionsscheine, Genussscheine, Genussrechte	1,19 % vom Kurswert* EUR	142,80
Verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Zero Bonds	0,595 % vom Kurswert EUR	142,80
Bezugsrechte/Teilrechte/Aktien Spitzen	1,19 % vom Kurswert EUR	2,98

* Bei außerbörslichem Handel von Investmentanteilen gilt als Kurswert der Net Asset Value, wobei dieser sich ggf. bei Käufen um einen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft abzuführenden Ausgabeaufschlag erhöht bzw. bei Verkäufen um einen von der Kapitalverwaltungsgesellschaft einbehaltenen Rücknahmeabschlag vermindert.

1.3 Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet. Dies gilt nicht für die Minimumgebühr.

¹⁷ Bitte berücksichtigen Sie auch die Informationen zu verbundenen Geschäften in Abschnitt C.VII.

2. Vormerkung von Aufträgen

2.1 Erteilung eines limitierten Auftrags	frei
2.2 Änderung eines Auftrags (z.B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)	frei

II. Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

1. Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren pro Jahr

(Die Berechnung erfolgt halbjährlich zum 30.06. und 31.12. im Nachhinein auf Basis des an diesen Stichtagen jeweils existierenden Bestands.)

		Minimum pro Posten
- Girosammelverwahrung	0,1785 % vom Kurswert	EUR 59,50
- Andere Verwahrarten	0,357 % vom Kurswert	EUR 59,50
		Minimum pro Depot EUR 297,50

Bei unterjährigen Depoteröffnungen/-schließungen erfolgt die Berechnung zeitanteilig.

2. Übertragung von Wertpapieren zu Lasten des Depots

2.1 Zugunsten eines anderen Depots des Depotinhabers bei der Bank/innerhalb des Konzerns	frei
2.2 Zugunsten eines Depots eines Dritten bei der Bank/innerhalb des Konzerns	frei
2.3 Zugunsten eines Depots bei einem anderen Verwahrer	frei
2.4 Wertpapierüberträge aus Anlass einer Depotschließung	frei

3. Wertpapierauslieferungen

3.1 Auslieferung effektiver Stücke	pro Urkunde	EUR 0,18
	mindestens	EUR 5,95
3.2 Auslieferung aus Auslandsverwahrung	pro Gattung	EUR 5,95

4. Kapitalveränderungen

4.1 Ausübung von Bezugsrechten	1,00% vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers	mindestens EUR 2,50
4.2 Resteinzahlungen		
- Aktien und aktienähnliche Rechte	1,00% von der Resteinzahlung	
- Verzinsliche Werte	0,50% von der Resteinzahlung	
4.3 Ausgabe von Berichtigungsaktien	0,25% vom Kurswert	mindestens EUR 5,00

5. Ausübung von Options- und Wandelrechten

5.1 Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag frei

5.2 Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen

- Aktien	0,50% vom Nennwert der Aktien + Zuzahlungsbetrag
- Renten bis 100% Bezugspreis	0,50% vom Nennwert
- Renten über 100% Bezugspreis	0,50% vom Bezugspreis
- Währungsoptionen	0,50% vom Euro-Gegenwert jeweils mindestens EUR 10,00

5.3 Ausübung von Wandelrechten

0,50% vom Nennwert
der Wandelschuldverschreibungen
+ Zuzahlungsbetrag
mindestens EUR 10,00

6. Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien,

- Inland	frei
- Ausland	frei

7. Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Doppelbesteuerungsabkommen

Länder	Mindestrückforderungsbetrag*)	Gebühr
- Schweiz	EUR 100,00	EUR 50,00
- Finnland, Frankreich, Norwegen, Spanien Großbritannien, Schweden	EUR 250,00	EUR 100,00
- Belgien, Dänemark, Irland, Österreich, Italien Portugal	EUR 500,00	EUR 250,00

*) Der Mindestrückforderungsbetrag ist – vor Abzug der hier genannten Gebühr sowie vor Abzug von Aufwendungen der Bank – der Betrag, unterhalb dessen die Bank keine Rückforderung initiiert.

8. Depotaufstellung auf Kundenwunsch

Pro Aufstellung	EUR 15,00
-----------------	-----------

III. Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

1. Einlösung von Kupons

sofern unser Haus nicht Zahlstelle ist

0,25% des Bruttobetrag
mindestens EUR 1,50 pro Gattung

2. Einlösung fälliger Wertpapiere

sofern unser Haus nicht Zahlstelle ist

0,25% des Einlösungsbetrages
mindestens EUR 1,50 pro Gattung
höchstens EUR 25,00 pro Gattung

3. Hereinnahme von Wertpapieren

- zum Umtausch

- verzinsliche Werte
- Aktien und aktienähnliche Werte

0,50% vom höheren Nennwert
0,50% vom höheren Kurswert
jeweils mindestens EUR 10,00

- zum Stücketausch

gemäß Vereinbarung

4. Bogenerneuerung

sofern unser Haus nicht Umtauschstelle ist

pro Urkunde EUR 0,12
mindestens EUR 1,79
pro Gattung

5. Überprüfung von Wertpapier-Urkunden im Kundenauftrag

- inländische Titel
- ausländische Titel

frei
pro Gattung EUR 11,90

IV. Finanztermingeschäfte an Terminbörsen¹⁸

1. Transaktionsentgelt

1.1 Geschäfte in Optionen und Futures an der Eurex (Deutsch-schweizerische Terminbörse)

- Optionen (Aktien-, Index- und Währungsoptionen) EUR 75,00 +1,25% vom Optionspreis pro Transaktion
- Futures (Dax-, MDax-, Bobl-, Bund-, Schatz- und Geldmarkt-Futures) EUR 37,50 pro Future-Kontrakt
- Optionen auf Futures (Optionen auf Bund- und Bobl-Futures) EUR 37,50 pro Future-Options-Kontr.

1.2 Geschäfte in Optionen und Futures an ausländischen Terminbörsen

- Optionen EUR 75,00 (od. Währungsgegenwert) + 1,25% vom Optionspreis pro Transaktion
- Futures EUR 37,50 (od. Währungsgegenwert) pro Future-Kontrakt
- Optionen auf Futures EUR 37,50 (od. Währungsgegenwert) pro Future-Options-Kontrakt

Ein Transaktionsentgelt wird sowohl bei der Eröffnung als auch bei der Schließung (Glattstellung) einer Terminposition berechnet.

¹⁸ Bitte berücksichtigen Sie auch die Informationen zu verbundenen Geschäften in Abschnitt C.VII.

2. Transaktionsentgelte im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten

2.1 Geschäfte in Optionen und Futures an der Eurex (Deutsch-schweizerische Terminbörse)

- Optionen (Aktien-, Index- und Währungsoptionen) EUR 89,25
+ 1,4875% vom Optionspreis pro
Transaktion
- Futures (Dax-, MDax-, Bobl-, Bund-, Schatz- und
Geldmarkt-Futures) EUR 44,63 pro Future-Kontrakt
- Optionen auf Futures (Optionen auf Bund- und Bobl-Futures) EUR 44,63 pro Future-Options-Kontr.

2.2 Geschäfte in Optionen und Futures an ausländischen Terminbörsen

- Optionen EUR 89,25 (od. Währungsgegenwert)
+ 1,4875% vom Optionspreis
pro Transaktion
- Futures EUR 44,63 (od. Währungsgegenwert)
pro Future-Kontrakt
- Optionen auf Futures EUR 44,63 (od. Währungsgegenwert)
pro Future-Options-Kontrakt

Ein Transaktionsentgelt wird sowohl bei der Eröffnung als auch bei der Schließung (Glattstellung) einer Terminposition berechnet.

3. Teilausführungen

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Kontrakt bzw. wie eine gesonderte Transaktion abgerechnet.

4. Vormerkung von Aufträgen

- 4.1 Erteilung eines limitierten Auftrags frei
- 4.2 Änderung eines Auftrags (z.B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.) frei

V. Vergütung für Anlageberatung bzw. Vermögensverwaltung im Mandatsgeschäft

1. Anlageberatung

1% p.a.*

Das Beratungsentgelt wird nach dem Wert des Gegenstands des Beratungsvertrags bildenden Vermögens vor Abzug von Verbindlichkeiten (Rohvermögen) sowie vor Belastung des Beratungsentgelts per 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres ermittelt und dem Kundenkonto belastet.

Neben dem Beratungsentgelt trägt der Kunde die üblichen bei den einzelnen Bankgeschäften anfallenden Kontoführungs- und Depotgebühren, Transaktionsentgelte, Provisionen, Steuern, Courtagen und sonstigen Kosten. Soweit diese Leistungen der Bank der Mehrwertsteuer unterliegen, trägt der Kunde auch diese.

2. Vermögensverwaltung

1% p.a.*

Das Vermögensverwaltungsentgelt wird nach dem Wert des verwalteten Vermögens vor Abzug von Verbindlichkeiten (Rohvermögen) sowie vor Belastung des Vermögensverwaltungsentgelts per 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres ermittelt und dem Kundenkonto belastet.

Neben dem Vermögensverwaltungsentgelt trägt der Kunde die üblichen bei den einzelnen Bankgeschäften anfallenden Kontoführungs- und Depotgebühren, Transaktionsentgelte, Provisionen, Steuern, Courtagen und sonstigen Kosten. Soweit diese Leistungen der Bank der Mehrwertsteuer unterliegen, trägt der Kunde auch diese.

* Nur gültig für Vertragsschlüsse im Mandatsgeschäft ab dem 1. Januar 2013.

VI. Berichterstattung

- | | |
|---|----------------------|
| - Standardisierte Vermögensberichte | frei |
| - Kundenindividuelle Vermögensberichte | pro Monat EUR 10,00* |
| - Onlinebereitstellung von Vermögensberichten | pro Monat EUR 10,00* |

* Nur gültig bei Kunden, die die Leistung erstmals ab dem 1. Januar 2013 in Anspruch nehmen.

VII. Informationen zu verbundenen Geschäften

Bietet die Bank Wertpapierdienstleistungen verbunden mit anderen Dienstleistungen oder anderen Produkten als Gesamtpaket oder in der Form an, dass die Erbringung der Wertpapierdienstleistungen, der anderen Dienstleistungen oder der Geschäfte über die anderen Produkte Bedingung für die Durchführung der jeweils anderen Bestandteile oder des Abschlusses der anderen Vereinbarungen ist (verbundene Geschäfte nach § 63 Abs. 9 Wertpapierhandelsgesetz), muss sie den Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen darüber informieren, ob die einzelnen Bestandteile auch getrennt voneinander bezogen werden können und ihm bejahendenfalls für jeden Bestandteil getrennt Kosten und Gebühren mitteilen. Die Information erfolgt im Rahmen dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses oder im Zusammenhang mit den jeweiligen verbundenen Geschäften.

Wertpapiergeschäfte, also der An- und Verkauf von Wertpapieren im Wege des Kommissions- oder Festpreisgeschäftes, erfordern, dass der Kunde ein Konto und ein Depot bei der Bank unterhält. Entsprechendes gilt für Finanztermingeschäfte. Sind diese unverbrieft, erfordert ihr Abschluss lediglich ein Konto.

D Umrechnungskurse bei Fremdwährungsgeschäften – Privatkunden und Geschäftskunden

Die folgenden Ausführungen gelten nicht für Währungskonvertierungen im Zusammenhang mit Kartentransaktionen; die hierfür geltenden Regeln finden Sie in den die Zahlungskarten betreffenden Regelungen im Abschnitt B.

Bei Geschäften des Kunden, die für ihn eine Umrechnung in eine oder von einer fremden Währung, d.h. eine andere Währung als Euro („Devisen“ genannt), erfordern („Fremdwährungsgeschäfte“), rechnet die Bank den Ankauf und Verkauf von Devisen gegenüber dem Kunden zu nachfolgenden Preisen ab, soweit nicht etwas anderes zwischen Bank und dem Kunden vereinbart ist.

1. Alle Währungsumrechnungen erfolgen grundsätzlich

- bei Belastungen (z.B. Zahlungsausgänge in Devisen von einem in Euro geführten Konto des Kunden) zum jeweils gültigen Devisenverkaufskurs („HSBC Geld-Abrechnungskurs“),
- bei Gutschriften (z.B. Zahlungseingänge in Devisen auf ein in Euro geführtes Konto des Kunden) zum jeweils gültigen Devisenankaufskurs („HSBC Brief-Abrechnungskurs“)

(zusammen nachfolgend „HSBC-Abrechnungskurs“).

Die Bank konvertiert die Devisen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

2a) Für Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit Zahlungsaufträgen ermittelt die Bank bankarbeitstäglich HSBC-Abrechnungskurse um 12:00 Uhr und 16:00 Uhr Ortszeit Düsseldorf.

Der HSBC-Abrechnungskurs setzt sich aus zwei Bestandteilen zusammen:

- (1) Dem maßgeblichen Referenzwechsellkurs = WM/Reuters EUR Intraday Spot Mid¹⁹ für den jeweiligen Abrechnungstermin Ortszeit Düsseldorf.
- (2) Einem Aufschlag auf den Referenzwechsellkurs bei der Umrechnung für den Kunden von einer Devisen in Euro bzw. einem Abschlag vom Referenzwechsellkurs für den Kunden von Euro in die jeweilige Devisen.

Der maßgebliche Referenzwechsellkurs wird von The World Markets Company PLC, Edinburgh, („WMR“) bestimmt und veröffentlicht.

Der Zeitpunkt der Ausführung des An- oder Verkaufs von Devisen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs ist abhängig von dem Eingang des dem Fremdwährungsgeschäft zugrundeliegenden Auftrags bei der Bank sowie den jeweils geltenden Annahme- und Ausführungsfristen der Bank.

Sofern von WMR kein Kurs für die entsprechende Devisen veröffentlicht wird, gilt als Referenzkurs der Wechsellkurs, der im internationalen Devisenmarkt zwischen Banken zu diesem Zeitpunkt in dieser Devisen feststellbar ist.

Die HSBC Abrechnungskurse sind Kassapreise, deren Wertstellung zwei Arbeitstage nach der Verbuchung (zweitägig) erfolgt. Diese Kassapreise werden für gleichtägige - (Wertstellung am Buchungstag) und eintägige (Wertstellung am Tag nach dem Buchungstag) Wertstellung mit den Swap-Stellen (Zinsdifferenz zwischen Euro und Devisen) des internationalen Devisenmarktes adjustiert.

¹⁹ EUR = Basiswährung (quotierte Währung) ist Euro

Spot = Wertstellung ist zwei Bankarbeitstage nach dem Handelstag.

Mid = es wird zum Mittelkurs abgerechnet. Falls Geld- und Briefkurse bekannt, dann gilt: Mittelkurs (mid) = (Briefkurs + Geldkurs)/2;

Intraday = aktuelle Kurse des Tages werden zur Bestimmung des Referenzkurses verwendet (keine Closing-Rates Schlusskurse)

b) Für Währungsumrechnungen von frei konvertierbaren Währungen im Wertpapiergeschäft inklusive der Termin- und Ereignisverarbeitung (z.B. bei Kauf/Verkauf von Wertpapieren oder der Gutschrift von Zinsen/Dividenden jeweils in Fremdwährung, ohne dass ein entsprechendes Fremdwährungskonto als Abrechnungskonto genutzt werden kann) ermittelt die Bank **arbeitstäglich** zwischen 8:00 Uhr – 19:00 Uhr mehrmals marktgerechte Devisen-Interbankengeld- und -briefkurse. Die Umrechnung der relevanten Fremdwährungsbeträge erfolgt auf der Basis dieser Kurse unter Berücksichtigung eines Auf- bzw. Abschlages entsprechend der jeweils gültigen An- und Verkaufsmargen. Dabei gilt der jeweils zum Zeitpunkt der Geschäftsverarbeitung im Wertpapierabwicklungssystem der Bank zuletzt ermittelte Devisenan- bzw. Devisenverkaufskurs. Dieser Zeitpunkt unterscheidet sich vom Zeitpunkt des zugrundeliegenden Geschäftsvorfalles selbst.

3. Die Vorgehensweise der Kursermittlung wird dokumentiert und durch die Handelskontrolle der Bank regelmäßig geprüft.

4. Unter <http://www.hsbc.de/de-de/terms-and-prices>, Reiter „Standard FX Margen“ sind die jeweils gültigen An- und Verkaufsmargen der wichtigsten Währungen veröffentlicht. Die An- und Verkaufsmargen weiterer Währungen teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne mit. Die jeweils gültigen An- und Verkaufsmargen können wir jederzeit durch Veröffentlichung auf unserer Homepage ändern.

Die HSBC-Abrechnungskurse sowie die maßgeblichen Referenzwechsellkurse werden von der Bank innerhalb von zwei Stunden nach Veröffentlichung der maßgeblichen Referenzwechsellkurse durch WMR unter <http://www.hsbc.de/de-de/terms-and-prices>, Reiter „Währungsumrechnungen“ im Auslandzahlungsverkehr“ veröffentlicht.

E Definitionen

BIC:

Abkürzung für „Bank Identifier Code“ (=Bankidentifikationscode)

EWR:

Europäischer Wirtschaftsraum

EWR-Staaten:

Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland (einschließlich Aland Inseln), Frankreich (einschließlich Französisch-Guyana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, Saint Barthelmy und Saint Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal (einschließlich Azoren und Madeira), Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschließlich Kanarische Inseln), Tschechische Republik, Ungarn und Zypern sowie die Länder Island, Liechtenstein und Norwegen.

EWR-Währungen:

Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

IBAN:

Abkürzung für „International Bank Account Number“ (= internationale Kontonummer)

SEPA:

SEPA steht für den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum (Single Euro Payments Area). Zum SEPA-Raum gehören derzeit alle EWR-Staaten, sowie Andorra, Guernsey, Insel Man, Jersey, Monaco, Saint-Pierre und Miquelon, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt und Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (einschließlich Gibraltar).